Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pf.

Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden-Altstadt. Geschäftsstelle und Expedition: Güterbahnhofstraße 2. Fernsprech-Sammelnummer 17260 • Postscheckkonto: Amt Dresden Nummer 18558. Emil Schlegel

Organ der KPD.
Sektion der Kom. Intern. (Bezirk Ostsachsen)

Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2. Fernsprecher: Amt Dresden Nummer 17250 • Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden • Sprechstunden der Schriftleitung: Wochentags nachmittags von 3—5 Uhr (außer Sonnabends)

Beilagen: Der Rote Stern • Die Kommunistin • Der Kom. Gewerkschafter • Der Kom. Genossenschafter • Wirtschaftl. Rundschau • Kunst und Wissen

2. Jahrg. | Bezugspreis für den Monat frei ins Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.) durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) • Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises • Erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen | Dresden, Montag, 18. Januar 1926 | Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,30 RM., für Familienanzeigen 0,20 RM., für die Reklamezeile entsprechend an den vorgeschriebenen Erscheinungstagen 1,25 RM. • Anzeigen-Annahme täglich bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition | Nr. 14

Schluß mit der Reaktion in Sachsen!

Auflösung des Landtages

Ein Antrag der KPD.

R. R. Die kommunistische Fraktion des Sächsischen Landtages hat heute einen Antrag eingebracht:

„Der Landtag löst sich auf."

Schon am 15. Dezember hat der Landesvorstand der KPD. den Landesausschuß der SPD. in einem Schreiben unter Hinweis auf die immer frecheren Vorstöße der Reaktion und die Notwendigkeit der Erweiterung und Ausdehnung der in Berlin geschaffenen Mehrheit der Arbeiter aufgefordert, in diesem Landtag einige dringend notwendige Maßnahmen im Interesse der Arbeiter durchzuführen, und dann diesen Landtag aufzulösen. Der Landesvorstand der KPD. wies damals auf die Bedeutung der Berliner Stadtverordnetenwahlen und auf einen Artikel Fleißners hin, in dem dieser erklärte: „Es wird wieder so kommen wie ehedem in Sachsen! Man wird innerhalb der Linken den ernstesten Versuch der Verständigung machen müssen. Dabei soll man sich bewußt sein, daß die Angelegenheit einen politische Bedeutung weit über Berlins Grenzen hinaus hat. Die proletarischen Parteien müssen wissen, was sie tun und damit eine ganz eindeutige klare Lage schaffen."

Praktisch forderte das Schreiben des Landesvorstandes der KPD.:

„Es ist eine dringende Notwendigkeit, sofort auch in Sachsen praktische Schritte für die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft einzuleiten. Die Erwerbslosigkeit, die im ganzen Reich auf das Stärkste zunimmt, steigt innerhalb des Freistaates Sachsen in bedrohlicher Weise. Die monarchistische Reaktion und die mit ihr verbündete Klassenjustiz erlaubt sich in Sachsen, wie im ganzen Reich, täglich frechere Vorstöße.

Innerhalb des Sächsischen Landtages besteht formell eine Mehrheit der Kommunisten und Sozialdemokraten. Diese Mehrheit ist aber politisch gelähmt, so in den brennendsten Lebensfragen des Proletariats zur Ohnmacht verurteilt, weil die von den 23 Rechten getragene Koalitionsregierung jede Ausnutzung der parlamentarischen Position im Interesse des proletarischen Klassenkampfes unmöglich macht. Aus diesem Grunde halten wir die sofortige Landtagsauflösung für unerläßlich. Wir sind sicher, daß in der gegenwärtigen Situation Neuwahlen in Sachsen eine kommunistisch-sozialdemokratische Mehrheit ergeben würden. Das zeigt das Berliner Beispiel. Auf Grund einer solchen Mehrheit würde sich eine Reihe entschiedener Maßnahmen im Interesse der Arbeiterschaft durchführen lassen.

Zunächst schlagen wir Ihnen vor, gemeinsam mit uns in den nächsten Landtagssitzungen folgende dringendsten Forderungen durchzusetzen:

1. Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, Unterstützung der Kurzarbeiter, Maßnahmen gegen die Betriebsstillegungen.
2. Bewilligung von Winterbeihilfen für alle Unterstützungsempfänger.
3. Sofortige Vollamnestie für alle proletarischen politischen Gefangenen.
4. Auflösung des Landtages.

Wir sind uns klar darüber, daß die Erfüllung dieser dringendsten Aufgaben in keiner Weise ausreichen, eine grundlegende Aenderung für die Lage der Arbeiterschaft in Sachsen herbeizuführen. Im Interesse der Bildung der proletarischen Einheitsfront halten wir es aber für angebracht, zunächst diese unmittelbaren „praktischen Maßnahmen gemeinsam durchzuführen."

Der Landesvorstand der SPD. antwortete auf unser Schreiben diplomatisch und ausweichend. Anstatt klar Stellung zu nehmen, wiesen sie auf einen von der SPD. eingebrachten verschwommenen Antrag in der Erwerbslosenfrage hin, der sich an die schon nicht mehr bestehende Reichsregierung wendete. Zur Behandlung der Amnestie erklärten sie sich bereit. Auf die konkrete Aufforderung zur Auflösung des Landtages aber antwortete der Landesausschuß der SPD.:

„Zur Frage der Landtagsauflösung weisen wir darauf hin, daß sich die Sozialdemokratie auf dem Heidelberger Parteitag für die baldige Auflösung des Sächsischen Landtages entschieden hat. Den Zeitpunkt der Auflösung des Sächsischen Landtages muß die SPD. selbst bestimmen; sie kann sich ihr Handeln nicht von irgendeiner anderen Partei vorschreiben lassen."

Wir haben die sächsischen Arbeiter gleich nach dem Heidelberger Parteitag darauf hingewiesen, daß der Beschluß in Heidelberg eine Niederlage der Linken bedeute und nur deswegen gefaßt sei, dem Verlangen der sächsischen sozialdemokratischen Arbeiter nach einer Aenderung der Machtverhältnisse in Sachsen auszuweichen. Die Ereignisse seitdem haben unsere Auffassung vollauf bestätigt. Den Erwartungen wurde nicht gehalten, es wurde nur der Antrag der SPD. angenommen, der ohne praktische Wirkung bleiben mußte.

bis jetzt verschleppt. Verschleppt wurde aber auch die Auflösung des Landtages. Trotz immer heftigeren Drängen der sozialdemokratischen Arbeiter verhinderte der Parteivorstand die Auflösung des Landtages. Die Linken wagten nicht einen offenen Vorstoß für die Auflösung des Landtages zu unternehmen. Ihre schwache Haltung trug dazu bei, daß der Landtag trotz der reaktionären Maßnahmen der Heldtregierung bisher noch bestehen blieb. Unsere Angebote zur Entfesselung des außerparlamentarischen Sturmes zur Niederringung der Reaktion wurden von den Linken ängstlich umgangen. Die Regierung Heldt aber häufte eine reaktionäre Maßnahme auf die andere. Wurde doch von dieser Regierungspartei Arzt aus seiner Beamtenstelle herausgeworfen. Zur Genüge sind der gesamten Arbeiterschaft die Taten dieser Regierung bekannt. Bekannt ist, daß die staatlichen Werke in Arbeitszeitverlängerung, Lohnabbau und Entlassung von Betriebsräten, den privaten Unternehmern vorangingen. Bekannt ist, daß die Polizei, wie erst in der vorigen Woche in Dresden-Striesen, in Straßenkampfübungen auf die Niederknüttelung der Arbeiter dressiert wird. Erst in der letzten Zeit wurde die Justiz an die Reaktionäre, an Deutschnationale und auf dem rechten Flügel stehende Volksparteiler ausgeliefert.

Nichts geschah jedoch, um die wirtschaftliche Not der Arbeitenden zu mildern. Abgelehnt wurde die Speisung der Schulkinder, die Geburtshilfe, die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, statt dessen wurden der Kirche Millionen bewilligt, dem Rektor der Technischen Hochschule die Aufwandsentschädigung von 4000 auf 20 000 Mark erhöht, damit er mit seinen Studenten Feste feiern kann. In der Schule wurde Religion wieder Trumpf. Die Klassenjustiz tobt jetzt schon gegen die Arbeiter. Gegen die Betriebsstillegungen und die Produktionssabotage der Unternehmer wurde nicht eingeschritten, die Gelder für Notstandsarbeiten sollen aus der Erhöhung der Mietzinssteuer herausgeholt werden.

Daß trotzdem der Landtag bestehen, daß die Regierung Heldt weiter amtieren konnte, ist ein gut Teil Schuld auch der linken sozialdemokratischen Führer. Diese versuchten die Angelegenheit der Auflösung zu einer internen Parteiangelegenheit der Sozialdemokratischen Partei zu stempeln, diese wesentliche politische Frage zu einer disziplinellen zu stempeln und die Schuld dem Parteivorstand allein aufzuladen.

Die Auflösung des Landtages ist aber eine Frage, die die gesamte sächsische werktätige Bevölkerung angeht. Diese gesamte Bevölkerung muß deswegen gegen diesen Landtag mobilisiert werden. Die linken Führer haben aber die Stimmung der Massen und der SPD.-Arbeiter nicht genützt, um die 23 Rechten und den Parteivorstand zu zwingen. Sie ließen den Heidelberger Beschluß zu einer Kette für sich weben und zogen an dieser Kette im Kielwasser der Rechten.

Währenddessen erkannten die sozialdemokratischen Arbeiter viel besser, daß man sie mit dem Heidelberger Beschluß binden wollte. Die ständig stärkere Unterstützung der Reaktion und die vollständige Untätigkeit der Regierung Heldt und des Landtages gegenüber der Notlage der breiten Massen der Arbeiter, veranlaßte die SPD.-Arbeiter entschieden die Landtagsauflösung zu verlangen.

Die Funktionäre der SPD. in Plauen faßten eine Entschließung, in der es heißt:

„Die Verzögerung der vom Parteitag in Heidelberg beschlossenen Landtagsauflösung, sowie die kürzlich erfolgte Entfernung des letzten hohen sozialdemokratischen Ministerialbeamten, des Genossen Künkler, aus dem Ministerium des Innern und der soeben erfolgte Abbau des Vorsitzenden der sozialdemokratischen Landesorganisation, Genossen Arzt, haben erneut eine Atmosphäre in Sachsen geschaffen, die sich bei längerer Dauer für die Partei in Sachsen zu einer Katastrophe auswachsen muß. Der erweiterte Vorstand und die Parteifunktionäre der Ortsgruppe Plauen machen den Parteivorstand auf die neue eingetretene Spannung in Sachsen aufmerksam und fordern ihn auf, nunmehr schleunigst im Sinne des Parteitagsbeschlusses von Heidelberg eine Entscheidung herbeizuführen."

Die Funktionäre von Leipzig und Zwickau forderten die Auflösung des Landtages noch vor dem Landesparteitag. Auch die Plauener Funktionäre der SPD. nahmen nochmals Stellung und verlangten:

„Die Funktionäre des Arbeitsgebietes bedauern, daß der Beschluß des Heidelberger Parteitages zur Beilegung des Sachsenkonfliktes noch nicht seine sinngemäße Durchführung

Der Volksentscheid heute beantragt!

Der Gesetzentwurf für die völlige Enteignung der Fürsten

Der Ausschuß zur Durchführung des Volksentscheids für entschädigungslose Enteignung der Fürsten hat die zur Durchführung des Volksbegehrens erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Getragen von der Zustimmung breitester Volkskreise, die sich in Tausenden von Zuschriften aus allen Teilen des Reiches äußert, reicht der Ausschuß dem Reichsinnisterium des Innern folgenden Gesetzentwurf ein:

Entwurf eines Gesetzes über Enteignung der früheren Fürstenhäuser

Gemäß Artikel 153 der Reichsverfassung wird bestimmt:

Artikel 1.

Das gesamte Vermögen der Fürsten, die bis zum Jahre 1918 in einem der deutschen Länder regiert haben, sowie das gesamte Vermögen ihrer Familien und Familienangehörigen wird zum Wohle der Allgemeinheit ohne Entschädigung enteignet.

Das Kapitalvermögen geht in das Eigentum des Reiches über. Das übrige Vermögen, insbesondere die landwirtschaftlichen Güter, Forsten und Bergwerke, wird Eigentum des Landes, in dem das betreffende Fürstenhaus bis zu seiner Absetzung regiert hat.

Ueber die Verwendung der enteigneten Fürstenvermögen

Artikel 2.

wird folgendes bestimmt:

1. Das Kapitalvermögen wird zur Erhöhung der Zuwendungen für Hilfsbedürftige, besonders für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene verwendet.

2. Die landwirtschaftlichen Güter werden zur Linderung der Landnot kleiner Bauern, Pächter und Landarbeiter verwendet.

3. Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Genesungs- und Versorgungsheimen für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet.

Artikel 3.

Alle Verfügungen — einschließlich der hypothekarischen Belastungen und Eintragungen —, die mit Bezug auf die nach Artikel 1 enteigneten Vermögen oder ihre Bestandteile nach dem 1. November 1918 durch Urteil, Vergleich, Vertrag oder auf sonstige Weise getroffen wurden, sind nichtig.

Der Ausschuß richtet einen energischen Appell an alle Schichten der Bevölkerung, ihn bei der Durchführung des Volksbegehrens, das die Einleitung zum Volksentscheid bildet, tatkräftig zu unterstützen. In allen Städten, in allen Gemeinden müssen Ausschüsse gebildet werden, die die Massen aufrufen und das Volksbegehren zu einer machtvollen Kundgebung für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten gestalten.

Ausschuß zur Durchführung des Volksentscheids für entschädigungslose Enteignung der früheren Fürstenhäuser

Kommunistische Partei Deutschlands (Sektion der 3. Internationale). Deutsche Liga für Menschenrechte e. V. Internationaler Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit. Gemeinschaft der proletarischen Freidenker. Reichsbund deutscher Kleinbauern. Roter Frontkämpferbund. Arbeiter-Wanderbund Naturfreunde. Internationale Arbeiterhilfe. Arbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände. Verein sozialistischer Aerzte. Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter. USPD. Kartell selbständiger Verbände. Sozialistischer Bund. Internationaler sozialistischer Kampfbund. Arbeiterverein für Biochemie und Lebensreform. Physiokratischer Kampfbund. Arbeiter-Jugend-Bund. Arbeitsgemeinschaft entschiedener Republikaner. Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Deutscher Zweig. Pazifistischer Studentenbund. Freie Aktivistische Jugend. Bund für radikale Ethik.

Der Durchführung des Volksentscheids für entschädigungslose Enteignung der Fürsten haben außerdem durch Zuschriften an den Ausschuß zugestimmt:

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Weißensee. Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Groß-Berlin. Kartell für Sport- und Körperpflege, Groß-Frankfurt. Deutscher Baugewerksbund, Baugewerkschaft Hallörena. Vereinigte Rechtsschutzverbände e. V. Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Eßlingen. Deutscher Holzarbeiterverband, Zahlstelle Hammerstein. Ortsausschuß des ADGB., Neuigen-Tönisheide. Die Ortsgruppen Potsdam, Apolda und Dörnigheim des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten. Arbeiter-Sport- und Kulturkartell, 3. Bezirk, Friedrichshain. Turn- und Sportverein Fichte, Groß-Berlin. Jungproletarischer Bund. Ring revolutionärer Jugend.

Berlin, den 16. Januar 1926.

Adresse: Ausschuß zur Durchführung des Volksentscheids (Dr. Kurzpritt), Berlin W. 66, Wilhelmstraße 48, 3. Et.